

Wer kann mit der Ehrennadel in Gold ausgezeichnet werden?

Ausgezeichnet werden können Ehrenamtliche aus dem sozialen oder kulturellen Bereich sowie im Feld der Jugendförderung, aus dem Bereich Natur- und Umweltschutz und dem Bevölkerungsschutz.

Sie können eine Person für die Auszeichnung vorschlagen, wenn...

- die Person die ehrenamtliche Tätigkeit seit mindestens zehn Jahren ausübt.
- die ehrenamtliche Tätigkeit hauptsächlich im Gebiet des Rheinisch-Bergischen Kreises ausgeübt wird.
- die Person zurzeit kein aktives politisches Mandat ausübt.
- die Person kein Träger des Bundesverdienstkreuzes ist oder anderer übergeordneter staatlicher Auszeichnungen.

Wie und wo können Vorschläge eingereicht werden?

- Es können bis zu drei Personen stellvertretend für einen Verein oder eine Organisation geehrt werden. Bei mehreren vorgeschlagenen Personen aus einem Verein oder einer Organisation muss eine Rangfolge von eins bis drei benannt werden. Pro Jahr werden insgesamt höchstens 25 Personen geehrt.
- Die Vorschläge müssen schriftlich beim Rheinisch-Bergischen Kreis eingereicht werden. Sie sollten eine aussagekräftige Begründung enthalten, warum die vorgeschlagene Person die Auszeichnung verdient hat.

- Außerdem müssen mindestens zwei Personen angegeben werden, die eine Stellungnahme als Referenz einreichen.
Einsendeschluss für die Vorschläge ist der **15. August** des laufenden Jahres. Später eingehende Vorschläge werden für das Folgejahr geprüft.
- Die Stellungnahmen der Referenzpersonen sollen die Wahl der vorgeschlagenen Person begründen, deren ehrenamtliche Tätigkeiten genauer ausführen sowie die eigene Ansicht wiedergeben. Sie müssen spätestens bis zum **30. September** des laufenden Jahres eingereicht werden. Danach eingehende Stellungnahmen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bitte senden Sie Ihre Vorschläge an den:

Rheinisch-Bergischen Kreis,
Referat für Presse und Kommunikation,
Am Rübezahlwald 7,
51469 Bergisch Gladbach
E-Mail: pressestelle@rbk-online.de



© highwaystarz-adobeistock.com

Impressum: Rheinisch-Bergischer Kreis, Der Landrat, Referat für Presse und Kommunikation, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 13-0, Fax: 02202 13-102497, www.rbk-direkt.de, E-Mail: info@rbk-online.de, Verantwortliche Redakteurin: Nina Eckardt, Layout: Sabine Müller, Titelbild: © Lukas Schulze, Bild Landrat: © Paul Schneider

Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger im Rheinisch-Bergischen Kreis





Sehr geehrte Damen und Herren, liebe ehrenamtlich Engagierte,

bürgerschaftliches Engagement ist ein unverzichtbarer Bestandteil unseres gesellschaftlichen Miteinanders. Es stärkt den Zusammenhalt, ermöglicht Teilhabe und setzt wichtige Impulse für positive Entwicklungen. Ehrenamtliche handeln aus innerer Überzeugung und mit großer Leidenschaft – sie packen dort an, wo Hilfe gebraucht wird und bewegen damit viel. In Nordrhein-Westfalen engagiert sich rund ein Drittel der Bürgerinnen und Bürger freiwillig und ohne materielle Gegenleistung für das Gemeinwohl. Dafür gilt ihnen mein aufrichtiger Dank.

Auch im Rheinisch-Bergischen Kreis ist dieses Engagement stark ausgeprägt. Unzählige Menschen bringen sich in Sportvereinen, in der Jugend- und Kulturarbeit, bei der Unterstützung geflüchteter Menschen, bei den Tafeln, in Pflegeeinrichtungen und in vielen weiteren Bereichen, etwa bei Hilfsorganisationen, ein. Ihr Einsatz trägt maßgeblich dazu bei, dass der Zusammenhalt vor Ort gestärkt wird.

Seit vielen Jahren würdigt der Rheinisch-Bergische Kreis Bürgerinnen und Bürger, die sich über einen langen Zeitraum hinweg in besonderer Weise ehrenamtlich verdient gemacht haben. Kennen Sie eine Person, die sich in herausragender Weise engagiert und damit einen wertvollen Beitrag für unsere Gemeinschaft leistet? Dann reichen Sie gerne einen Vorschlag für die Verleihung der Ehrennadel in Gold ein.

Ich freue mich auf Ihre Empfehlungen!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Landrat Rheinisch-Bergischer Kreis

Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger

Der Rheinisch-Bergische Kreis zeichnet jährlich bis zu 25 Personen aus, die sich ehrenamtlich im Sozialen, in der Kultur, der Jugendförderung, dem Natur- und Umweltschutz oder dem Bevölkerungsschutz engagieren.

Geehrt werden Personen, die ihr Ehrenamt seit mindestens zehn Jahren im Rheinisch-Bergischen Kreis ausüben. Die engagierten Menschen werden im Rahmen einer Feierstunde mit der Ehrennadel in Gold ausgezeichnet.

Alle Bürgerinnen und Bürger im Rheinisch-Bergischen Kreis können sich an der Ehrung beteiligen, indem sie Personen benennen, die sich besonders verdient gemacht haben.

Die Anregungen sollen eine Begründung für den Vorschlag enthalten und Referenzpersonen benennen. Über die eingegangenen Vorschläge entscheidet anschließend der Kreisausschuss nach Vorberatung in einem Arbeitskreis.

